

Für Arab: Ganzjährig 12 fl. - Halbjährig 6 fl. Vierteljährig 3 fl. Mit täglicher Postverendung: Ganzjährig 14 fl. - Halbjährig 7 fl. Vierteljährig 3 fl. 50 fr.

Arader Zeitung.

Redaktion: im Winkel'schen Neugebäude, 1. Stod. Expeditions- und Insertions-Bureau: Hauptplatz, d. Goldschneider's Buchhandlung. Einwendungen für das "Journal Aller" und dgl. werden mit 20 Kfr. die Zeile berechnet. Manuskripte werden nicht zurückerstattet.

Nro. 105.

Donnerstag den 17. April 1862. (Morgenblatt.)

XI. Jahrgang.

Die Repräsentation der sächsischen Nationsuniversität.

In welcher diese Sr. Majestät dem Kaiser ihre Wünsche in Betreff der politischen Neugestaltung Siebenbürgens und der Regelung der Stellung der Sachsen zu den übrigen Nationen desselben darlegt, liegt nun seinem Wortlaute nach im "Siebenbürger Boten" und in der "Hermannstädter Zeitung" vor. Das Altentstück ist bereits als Operat der "Siebener Commission" bekannt, wir theilen daher nur die Grundzüge mit, welche die Nationsuniversität für notwendig hält, um im Sinne des October- und Februarpatentes eine bleibende Ordnung der neuen Staatseinrichtungen zu erzielen.

1) Das Großfürstenthum Siebenbürgen ist und bleibt ein selbständiger, von jedem andern Lande unabhängiger Bestandtheil der untrennbaren und untheilbaren österreichischen Gesamtmonarchie (Landtagsartikel 6. vom Jahre 1791.)

2) Die durch das kais. Diplom vom 20. Oct. 1860 und das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 geschaffene neue Grundlage und gebotene Aenderung der bisherigen staatsrechtlichen Stellung Siebenbürgens zu den übrigen Ländern des österreichischen Kaiserstaates ist eine, auf der freien Entschliessung des Landesfürsten und der Zustimmung des Landtages beruhende, Fortentwicklung des durch das Leopoldinische Diplom vom 4. December 1691 begründeten und durch die am 30. März 1722 erfolgte Annahme der pragmatischen Sanction seitens der siebenbürgischen Landesstände weiter befestigten Rechtsverhältnisses, welcher nur auf verfassungsmäßigem Wege, das ist, in und mit dem Reichsrathe eine Veränderung erleiden kann.

3) In allen, der Reichsvertretung verfassungsgemäß nicht vorbehaltenen Angelegenheiten behält Siebenbürgen das Recht der selbstständigen Vertretung und Gesetzgebung im Sinne des 7. Gesetzartikels vom Jahre 1791. Eben so bleibt das von der Universität der sächsischen Nation für ihre innern Angelegenheiten von jeher ausgeübte Recht der Vertretung und Gesetzgebung aufrecht und hat überhaupt der Grundsatz der vollsten Municipal-Autonomie auch bezüglich der übrigen Nationen, Ungarn, Szekler und Rumänen, im Lande zu gelten.

4) Das durch die Aufhebung der Ausnahmestellung des Adels, der Frohnen und bäuerlichen Leistungen zur Geltung gelangte Princip der gleichen persönlichen Berechtigung und Verpflichtung aller Classen der Landesbewohner ist unantastbar, daher die Vertretung nur nach dem Interesse der Bevölkerung zu regeln.

5) In Sachen der Religion werden überhaupt, namentlich aber bezüglich der autonomen Stellung der Landeskirchen aller anerkannten Religionsbekenntnisse, bezüglich ihrer Gleichberechtigung unter einander und bezüglich ihres wie immer gearteten Vermögens, die bisherigen, von dem Grundsatz der vollkommensten Rechtsgleichheit ausgehenden, siebenbürgischen Staatsgrundgesetze, unter Ausdehnung derselben auch auf die Landeskirchen des griechisch-orientalischen und des griechisch-katholischen Glaubensbekenntnisses, aufrecht erhalten.

6) Die Kosten der Verwaltung und Rechtspflege in allen ihren Zweigen und nicht nur bezüglich des ganzen Landes, sondern auch bezüglich aller einzelnen Theile desselben und insbesondere auch in den sächsischen Verwaltungsgebieten, so lange das Großfürstenthum Siebenbürgen nach denselben Grundsätzen, wie die übrigen Länder der Monarchie wird besteuert werden, sind in demselben Verhältnisse aus dem Staatsschatze zu bestreiten, in welchem dies bezüglich der übrigen Länder des Reiches geschieht.

7) Die Gesamtheit der rumänischen Bevölkerung ist als ständige Nation förmlich anzuerkennen und hat als solche mit den übrigen ständigen Nationen des Landes gleiche Rechte.

Bezüglich der Bildung der nationalen Verwaltungsgebiete werden nachstehende Grundsätze als leitende Richtung angeführt:

1. Bei der Bildung der nationalen Verwaltungsgebiete wäre von der Thatsache der bestehenden Einteilung des Landes auszugehen, mit aller dem Zwecke nicht geradezu widerstrebenden Schonung der bisher berechtigten Nationen zu verfahren und das Verhältniß des Grundbesitzes eben so wie das Erforderniß der Verwaltung in billig ausgleichender Weise zu berücksichtigen.

2) Die nationale Eigenchaft der neuen politischen Verwaltungsgebiete wäre wohl auf alle Verhältnisse des staatlichen Lebens auszudehnen; sie müßte aber auf die äußere Form beschränkt werden und dürfte auf das persönliche Recht der einzelnen Staatsbürger keinen Einfluß üben.

Diesem nach müßte die innere Geschäftssprache für alle Zweige der öffentlichen Verwaltung, der Rechtspflege und der municipalen Gesetzgebung in dem ungarisch-szeklerischen Verwaltungsgebiete die ungarische, in dem sächsischen die deutsche und in dem rumänischen Verwaltungsgebiete die rumänische sein.

Es hätte jedoch bezüglich des amtlichen Gebrauches dieser Sprachen als Grundsatz zu gelten, daß den städtischen wie den Landgemeinden aller Nationen und Glaubensbekenntnisse in Siebenbürgen die Wahl der Geschäftssprache für ihre Gemeinde-, Kirchen- und Schulangelegenheiten frei stehe; daß es ferner Jedermann unbenommen bleibe, in den Verhandlungen der Comitate, Districte und

Stühle, so wie der Städte und Gemeinden sich jeder der landesüblichen Sprachen zu bedienen und in jeder derselben Eingaben an die Behörden einzureichen, deren Erledigung in derselben Sprache zu geschehen haben wird; daß endlich die politischen und Justizverwaltungsbeamten jede Art Verordnungen und Befehle, welche unmittelbar an die Gemeinden ergehen, in jener Sprache erfließen lassen sollen, welche die Geschäftssprache für ihre Gemeindeangelegenheiten ist.

3) Die innere Geschäftssprache der Landesbehörden, der Landesvertretung und der Landesanstalten wäre im Wege der Gesetzgebung zu bestimmen; doch hätte auch hier als Grundsatz zu gelten, daß Jedermann berechtigt ist, in Schrift und Rede sich einer andern landesüblichen Sprache zu bedienen, und daß die Verordnungen, Erkenntnisse und Bescheide den untergeordneten Behörden und Gemeinden in derjenigen landesüblichen Sprache hinaus zu geben sind, welche ihre innere Geschäftssprache ist.

Auch bis zur Zustandebringung eines förmlichen Gesetzes hierüber hätte der eben ausgesprochene Grundsatz in Anwendung zu kommen.

B. Pest, 15. April. Die Journale theilen heute die authentischen Beschlüsse der sächsischen Nations-Universität mit, deren Tragweite heute noch gar nicht abzusehen ist. Angesichts der Verurtheilung des Redacteurs der "Ungarischen Nachrichten" kann es uns nämlich nicht einfallen, diese von den siebenbürger Sachsen an den Stufen des Thrones niedergelegten Erklärungen irgend einer Kritik zu unterziehen, können es jedoch nicht verschweigen, daß wir kaum glauben, es werden dieselben jene practischen Erfolge haben, welche man von verschiedenen Seiten gern daran knüpfen möchte, und dann wird dadurch keinesfalls in Siebenbürgen Eintracht und Harmonie befördert werden. Es haben überhaupt die Dinge in der allerneuesten Zeit bei uns eine Wendung genommen, aus welcher sich vollkommen ergibt, daß Vorsicht gerade jetzt mehr als geboten ist, weil man von heute auf Morgen nicht wissen kann, welche weitere Aenderung noch eintreten wird. Der Schwerpunkt der gesammten österreichischen Politik liegt nach wie vor im Auslande; man will sich, dem äußern Ansehen nach, erst wieder eine Wachtstellung nach Außen erwerben, um dann unter dem Einfluß derselben im Innern des Landes den Frieden dictiren zu können. Und diesem Plane leuchtet seit einigen Tagen ein etwas günstigere Sonne. Ob sie nicht in den nächsten Tagen wieder durch neue Wolken getrübt wird, wer mag dies zu bestimmen? So viel steht fest, daß Oesterreich bis heute auf den Lauf der politischen Gestirne einen Einfluß noch nicht gewonnen hat, sondern für diese, übrigens wohl kaum lange mehr ausbleibende Eventualität erst den günstigsten Augenblick erpähen muß.

Wie wir gestern telegraphisch meldeten, steht der Errichtung der ungarischen Hypothekbank jetzt wenigstens von Seiten der Regierung kein Hinderniß mehr im Wege. So wäre denn auch nach dieser Richtung hin das seit Jahren angestrebt Ziel erreicht; sind wir dadurch aber der Erfüllung der an dieses Institut geknüpften Wünsche näher gekommen? Wir glauben, dieser Meinung direct widersprechen zu müssen und halten den Zeitpunkt durchaus nicht geeignet, derartige Unternehmungen vom Stapel zu lassen. Wo wird man für die vom Institute ausgegebenen Pfandbriefe Geld bekommen? Und wird dieses Geld, wenn man es schon gefunden, nicht viel zu theuer sein, als daß ein Grundbesitzer es verwenden könnte? Diese practischen Fragen drängen sich uns unwillkürlich auf und an den darin beregten Hindernissen wird das Ansehen des Institutes vor der Hand scheitern. Ein Wiener Journal läßt den vom Landtag her bekannten Paul v. Hajnik als General-Secretär bei der neuen Anstalt erscheinen; bis dies geschehen kann, hat sich Herr v. Hajnik in den Schatten der Wiener Credit-Anstalt zurückgezogen. Er ist bei der hiesigen Filiale angestellt worden.

Pest, 15. April. Der ungarische Landes-Agriculturverein, der, in gerechter Wahrnehmung seines Berufes, bereits in Sachen der heimischen Bodencreditbank so erfolgreich intervenirte, hat nun auch im Interesse des vaterländischen Verkehrs einen Schritt gemacht, der für unsere volkswirtschaftliche Zukunft von großem Gewichte zu werden verspricht. Wie wir hören, hat nämlich der Verein seine staatswirtschaftliche (közgazdászati) Section vor Kurzem aufgefordert, bezüglich der für Ungarn notwendigen und zweckmäßigen Eisenbahnen ein Gutachten abzufassen, damit die öffentliche Meinung nicht irregeführt und nicht solchen Vahnstrecken das Wort gesprochen werde, welche zu dem, den Gesamtinteressen unseres Vaterlandes dienenden Schienenwerke in keiner harmonischen Verbindung stehen, und nur zum Nachtheile der allgemeinen Verkehrsinteressen realisirt werden könnten. Dieser Aufforderung folgend, ist die genannte Section heute zusammgetreten, und es waren unter dem Vorsitze des Herrn Melchior Pónyh folgende Mitglieder versammelt: Franz Déak, Graf Georg Karolyi, Baron Josef Edtvös, Gabriel Pónyah, Graf Eugen Zichy, Ernest Hollán, August Tresort, Ladislaus Wejzerdy, Ladislaus Kortzmic, Georg Szivora, Andreas Kiss, Graf Edmund Széchenyi, Anton Esengery, Ludwig Szathmáry, Alexander Ordohy, Karl Galgóczy und Stefan Morócz. In der Sitzung kam, so viel wir hören, unter Anderem auch die sieben-

bürgerliche Eisenbahnangelegenheit zur Sprache, und es wurde die Linie Großwardein-Klausenburg mit Wärme befürwortet. Die endgiltige Abfassung des verlangten Gutachtens soll jedoch erst in der nächsten, am 29. d. M. abzuhaltenden Sectionssitzung in Verhandlung genommen werden. — Damit ein möglichst großer Kreis von Interessenten in dem abzufassenden Memorandum seinen Ausdruck finde, wird die Theilnahme an der nächsten Sitzung nicht ausschließlich auf Mitglieder der Section beschränkt werden, und hat man sich dahin geeinigt, Se. Excellenz den Grafen Franz Zichy jun. wegen seiner reichen Erfahrungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens, und als Vertreter des Handelsstandes die Herren Albert Wodianer, Friedrich Kochmeister, F. B. Weiß, S. Fröhlich und Ludwig Kósa zur Theilnahme an den Beratungen einzuladen. (P. U.)

Temesvár, 15. April. Se. Excellenz der Herr Statthalter von Ungarn FML. Graf Moriz Pálffy ab Erdbb ist gestern Nachmittag 13 Uhr, von Arab kommend, hier angelangt und in den Apartements Sr. Durchlaucht des Herrn Commandirenden Friedrich Fürsten zu Liechtenstein abgesehen. — Der Obergespan-Administrator Herr Anton Szabó de Sósut und der Herr Vicegespan Nikolaus v. Papházy waren Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter bis Sipka entgegengefahren und wurde Hochderselbe von Banderien, welche die ungarische, serbische und romanische Nationalfahne hoch flattern ließen, unter herzlichem Jubel bis in die Stadt begleitet.

An der Grenze des Stadtgebietes wurde Se. Excellenz von den Herren Bürgermeister, Stadthauptmann und mehreren Mitgliedern des Gemeinderathes erwartet und mit einer Ansprache des Herrn Bürgermeisters empfangen, die von Sr. Excellenz freundlichst erwidert wurde. Gleich nach der Ankunft im Generalatsgebäude, wo Se. Excellenz von dem Beamtenkörper des Temeser Comitats- und Stadtmagistrates erwartet und mit einem Elenruf begrüßt wurde, empfing Hochderselbe den hochw. Clerus und richtete an denselben offenerherzige und aufrichtige Worte.

Der Empfang der Comitatsbehörde fand um 6 Uhr im Comitatssaale selbst statt, allwo Se. Excellenz zugleich eine Besichtigung der Kanzleien vornahm. Um 4 Uhr war großes Diner, welches Se. Durchlaucht der Herr Commandirende zu Ehren des hohen Gastes gab und zu welchem die Spitzen sämmtlicher hiesigen Behörden geladen waren. Dem Stadtmagistrat wird morgen die Ehre zu Theil, im Magistratsgebäude selbst von Sr. Excellenz empfangen zu werden.

Die "Temesvarer Zeitung", welcher wir diesen Bericht entlehnen, enthält in derselben Nummer auch folgende höchst wichtige Notiz, von welcher wir deshalb Act nehmen müssen, weil die berichtete Nachricht auch in unserem Blatte Aufnahme fand. Die genannte Zeitung schreibt:

Ein Temesvarer Correspondent des "Alföld", angeblich aus halbamtlichen und ganzamtlichen Quellen seine Nachrichten zu schöpfen, theilt dem besagten Blatte unterm 8. d. M. nebst Anderem mit, daß der mehrjährige Steuerrückstand des Herrn Baron Ludwig Ambrózy, früheren Vice-Präsidenten der Oedenburger Statthalterei-Abtheilung, in Betracht dessen, daß der genannte Herr in Dienstangelegenheiten von seinen Besitzungen stets abwesend war, demselben von Sr. Majestät allergnädigst erlassen worden sei. Diese Notiz, welche auch in die "Arader Zeitung" und den "Pester Lloyd" übergegangen, beruht auf einem Irrthum, indem bei dem Remeteer Besitztum des benannten Herrn Barons keineswegs ein Nachlaß gebührt der Steuer rückstände, sondern die Ausgleichung, respective Rückvergütung der in Folge vorgenommener Recursuntersuchung als ungebührlich erwiesenen, seit dem Jahre 1853 entrichteten Steuern in jüngster Zeit, so wie ein Gleiches auch bei vielen anderen Gutbesitzern und Gemeinden erfolgte, durchgeführt worden ist. Es hat nämlich, ungeachtet dessen, daß die laut der Grundtragsserhebungs-Instruction den Gemeinden und einzelnen Grundbesitzern gestatteten Reclamation gegen die Ansätze des Grundsteuer-Propositoriums längst verhandelt wurden und auch die Frist zur Anmeldung von Recursen gegen die hierauf gefällten Entscheidungen verstrichen war, das hohe k. k. Finanzministerium dennoch zu gestatten befunden, daß auch spätere Gesuche in dieser Richtung noch berücksichtigt und in Verhandlung genommen werden.

Von dieser Begünstigung hat nun Herr Baron Ludwig Ambrózy, gleich vielen anderen Grundbesitzern, Gebrauch gemacht, und es wurde der bei der ursprünglichen Schätzung auf 5785 fl. 27 kr. veranschlagte, in Folge der gemeindeweisen Reclamation mit 6610 fl. 35 kr. berechnete, durch die individuellen Reclamations-Verhandlungen aber auf 7653 fl. 47 kr. erhöhte Reinertrag, in Folge der nachträglich vorgenommenen Localuntersuchung auf 5040 fl. 49 kr. C. M. ermäßigt. Durch Erhebung dieser letzten Ziffer, als wahren und wirklichen Reinertrag zur Basis der Grundsteuer angenommen, und zu den früher berechneten verglichen, zeigte es sich, daß der Besitzer vom Jahre 1853 an überbürdet war, und nach Maßgabe dieser Ueberbürdung wurde nun die Steuer-Ausgleichung angeordnet. Aber solche Ausgleichungen fanden nicht allein bei diesem Besitzthume, sondern bei jedem Andern unter gleichen Verhältnissen befindlichen und zwar mit weitaus größeren Beträgen statt, so daß von einer besonderen Begünstigung des Herrn Baron v. Ambrózy keine Rede sein kann. —

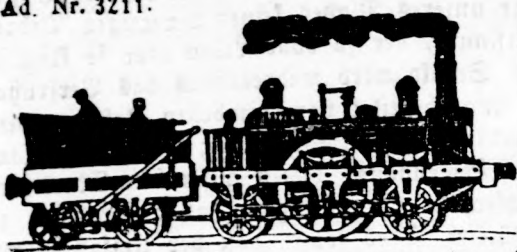
Wien, 15. April. Die heutige "Presse" veröffentlicht folgende Verwahrung gegen die Bankpetition: Herr Redacteur! Der Verwaltungsrath der k. k. pri-

Advertisement for "Arten" (typesetting) and "PEST, energische" (energy) with various prices and services.

Advertisement for "Berlosung" (lottery) with details on ticket prices and prizes.

Table with columns for Gold and Waar (commodities) prices, listing various items and their values.

Additional text at the bottom left, possibly related to the table or a separate notice.



Fahrordnung

für die Sommermonate des Jahres 1862, vom 1. Mai angefangen.

I. Nach Kaschau und Grosswardein.			
Wien	Abfahrt	8 Uhr — Abends.	7 Uhr 45 Min. Fröh.
Pest	"	6 " 25 Min. Fröh.	5 " 35 " Abends.
Czegled	"	9 " 27 " "	8 " 24 " "
Szolnok	"	10 " 26 " "	9 " 42 " Nachts.
Püspök-Ladány	"	1 " 26 " Nachmit.	1 " 20 " "
Debreczin	"	3 " — " "	3 " 47 " Fröh.
Tokaj	"	5 " 25 " "	4 " 4 " "
Miskolcz	"	7 " 19 " Abends.	11 " 1 " Vormit.
Forró-Encs	"	8 " 28 " "	12 " 52 " Mittag.
Kaschau	Ankunft	9 " 51 " "	3 " — " Nachmit.
Püspök-Ladány	Abfahrt	1 " 53 " Nachmit.	1 Uhr 40 Min. Nachts.
Berettyó-Ujfalu	"	2 " 45 " "	3 " 6 " Fröh.
Grosswardein	Ankunft	3 " 45 " "	4 " 40 " "
II. Nach Arad.			
Wien	Abfahrt	8 Uhr — Abends.	7 Uhr 45 Min. Fröh.
Pest	"	6 " 25 Min. Fröh.	5 " 35 " Abends.
Czegled	"	9 " 42 " "	8 " 39 " "
Szolnok	"	10 " 40 " "	10 " 11 " Nachts.
Mezőtúr	"	11 " 46 " "	12 " 14 " "
Csaba	"	1 " 22 " Nachmit.	3 " 9 " Fröh.
Arad	Ankunft	3 " 20 " "	6 " — " "
III. Von Kaschau und Grosswardein nach Pest und Wien.			
Kaschau	Abfahrt	5 Uhr 26 Min. Fröh.	11 Uhr — Vormit.
Forró-Encs	"	6 " 39 " "	1 " 3 Min. Nachm.
Miskolcz	"	7 " 57 " "	2 " 3 " "
Tokaj	"	9 " 35 " "	3 " 35 " "
Debreczin	"	12 " 12 " "	5 " 29 " Nachts.
Püspök-Ladány	"	1 " 45 " Nachmit.	12 " 56 " "
Szolnok	"	4 " 44 " "	4 " 43 " Fröh.
Czegled	Ankunft	5 " 41 " Abends.	5 " 54 " "
Pest	"	8 " 37 " "	8 " 45 " "
Wien	"	6 " — " Fröh.	6 " 33 " Abends.
Grosswardein	Abfahrt	11 Uhr 12 " Vormit.	9 Uhr 30 Min. Abends.
Berettyó-Ujfalu	"	12 " 5 " Mittag.	11 " — " Nachts.
Püspök-Ladány	Ankunft	12 " 54 " "	12 " 16 " "
Czegled	"	5 " 41 " Abends.	5 " 54 " Fröh.
IV. Von Arad nach Pest und Wien.			
Arad	Abfahrt	12 Uhr 41 Min. Nachm.	8 Uhr 20 Min. Abends.
Csaba	"	2 " 17 " "	11 " 13 " Nachts.
Mezőtúr	"	3 " 5 " "	2 " 3 " Fröh.
Szolnok	"	5 " 9 " "	4 " 12 " "
Czegled	Ankunft	5 " 56 " Abends.	5 " 39 " "
Pest	"	8 " 37 " "	8 " 45 " "
Wien	"	6 " — " Fröh.	6 " 33 " Abends.

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängten Fahrordnungen zu entnehmen.

Malleposten-Anschluss.
 Von Arad nach Hermannstadt täglich Abends 6 Uhr, mit unbedingter Passagier-Aufnahme.
 Von Grosswardein nach Klausenburg täglich Abends 6 Uhr, mit unbedingter Passagier-Aufnahme.
 Von Nyiregyháza nach Beregász täglich Fröh. 6 1/2 Uhr.
 Von Nyiregyháza nach Szatmár, Sonntag, Mittwoch und Freitag Abends 6 Uhr.
 Von Nyiregyháza nach Nagybánya Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends 6 Uhr.
 Von Tokaj nach S.-A. Ujhely, täglich Abends 7 Uhr.
 Von Kaschau nach Leutschau, täglich Nachts 1 Uhr.
 Von Kaschau nach Przemyśl, Mittwoch und Samstag Nachmittags 2 Uhr.
 Von Kaschau nach Sighet, täglich Nachts 10 Uhr.
 Von Kaschau nach Munkács, täglich Nachts 10 Uhr.

Die Direction.



Kundmachung

Vom 15. April 1862 angefangen bis auf Weiteres werden für Frachtgüter auf den Theißbahnstrecken zwischen Czegled einerseits und den Stationen Miskolcz, Szikszó, Forró-Encs, Hidas-Némethy und Kaschau, dann Tisza-Lucz und Szerencs andererseits, nachstehende ermäßigte Preise pr. Zoll-Ztr. Spco. berechnet werden.

Auf der Strecke zwischen	Für Frachten pr. Zoll-Ztr.		
	I.	II.	III.
	Classe		
Czegled — Miskolcz	54	76	105
" — Szikszó	60	84	116
" — Forró-Encs	65	91	126
" — Hidas-Némethy	71	90	138
" — Kaschau	78	103	151
" — Tisza-Lucz	60	84	116
" — Szerencs	65	91	126

Die Auf- und Abgabegebühr ist in obigen Frachttaxen inbegriffen, die allgemeine Versicherungsgebühr wird absondert denselben zugerechnet werden.

Die gemäß Bekanntmachung vom September 1860 seit 15. desselben Monats in Geltung stehenden Special-Frachtpreise pr. Zoll-Ztr. Spco. für Eisen und Eisenwaaren 1. Classe, unedle Metalle 1. Classe, Mineralwässer, Alaun, Pottasche, Soda, Salpeter, Habern, Papier, Knopfern, Eichen, Galläpfel, Reys und andere Delisaaten

beim Transporte

von Miskolcz nach Pest	66 Nfr.
" Szikszó " "	71 " "
" Forró-Encs " "	76 " "
" Hidas-Némethy " "	83 " "
" Kaschau " "	89 " "

bleiben auch bis auf Weiteres in Geltung.
Wien am 5. April 1862.

Die Direction

der R. f. pr. Theiß-Eisenbahn.

BOSVELLIA,

neu entdeckter Haarruch-Balsam aus ostindischen Pflanzenarten erzeugt, ist das unfehlbarste Mittel, um einen schönen, kräftigen Haarruch zu erhalten. — Biersch erprobt, und durch ärztliche Prüfung ist erwiesen, dass dieser Balsam eine außerordentliche Lebenskraft in den Haaren entwickelt, das Ausfallen derselben gänzlich beseitigt und die Haarrücheln berart stärkt, dass selbst bei älteren Personen für den glänzendsten Erfolg garantirt wird.

Preis eines Tiegels 1 fl. 50 kr.

HERMANN ELIAS,

Kerzen-, Seifen- und Parfümerie-Niederlage, Kirchengasse, so wie auch bei Herrn Simon Elias, Theatergebäude, Herrn Eduard Unschuld in Pest, Herrn J. Fritsch in Lemberg, Central-Depot in Wien: In der Parfümerie-Handlung des Herrn Maczuzki, Stadt, Kärntnerstraße Nr. 1053.

Das Haus

in der Raigenstadt, Rehgasse Nr. 4, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres hierüber in der Galanterie-, Nürnberger & Parfümerie-Waaren-Handlung der N. Lechners Witwe & Sohn. 239-12

In der Rehgasse Nr. 24 ist vom 1. Mai ein Quartier mit 2 Zimmern, Küche und Holzlage zu ver-laffen.

Bérbeadó.

A déli-utczában 2-ik sz. alatti házban egy kényelmes lakás vagy pedig az egész ház f. évi Május 1-től bérbe adandó. — Bövebbet Goldscheider H. könyvkereskedésében, kötet, Acker-mann-féle házban.

Zu vermieten.

Im Hause Nr. 2 in der Mittagsgasse, ist eine bequeme Wohnung oder auch das ganze Haus vom 1. Mai l. J. an zu vermieten. — Näheres in S. Goldscheider's Buchhandlung, Hauptplatz, im Ackermann'schen Hause.

Geldverlosung.

mit Gewinnen in Silber von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2mal 20,000, 2mal 15,000, 12,000, 2mal 10,000, 6,000, 2mal 5,000, 5mal 4,000, 5mal 3,000, 14mal 2,000, 117mal 1,000, 111mal 300, 6333mal 100 und noch vieler kleinerer.

Man zahlt für ein ganzes Los,	ein halbes Los,	ein viertel Los
gleich fl. 8	fl. 4	fl. 2
am 1. Juni fl. 18	fl. 9	fl. 4 1/2
am 1. Juli fl. 32	fl. 16	fl. 8
am 15. Juli fl. 30	fl. 15	fl. 7 1/2
am 10. August fl. 22	fl. 11	fl. 5 1/2
am 1. Septemb. fl. 10	fl. 5	fl. 2 1/2

Die Ziehungstage sind 21. und 22. Mai, 18. Juni, 9. und 30. Juli, 20. August, 17. September bis 13. October und muss am 13. October d. J. spätestens jedes Los gezogen sein. — Einem jeden Theilnehmer wird der Erfolg seines Loses unangefordert mitgetheilt und durch die amtliche Gewinnliste nachgewiesen. — Directe Bestellungen werden prompt effectuirt und strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Th. Erckel in Frankfurt a/M.

CONCORDIA
 660 Treffer
 20,000 öst. Währ.

Schon am 31. Mai d. J. findet die Verlosung der hochwürdigsten reichsgräflichen Concordia-Lose statt, welche mit 2300 fl. garantirt sind.

Ein Los kostet nur 50 Nkr. und hat die Chance, 200,000 fl. zu gewinnen.

Die Concordia-Lose sind öffentlich ausgestellt.

Die Concordia-Lose sind in allen Buchhandlungen und bei Herrn Th. Erckel in Frankfurt a/M. zu haben.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 15. April 1862.

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare	
5pct. österr. Währung	65.10	65.20	5pCt. Pardubitz	97.50	98.00	Ofner	40 fl. 38.75
5 " Nation. Octob. April-Zinsen	83.60	83.70	5 " Westbahn	103.50	104.70	Fürst Windischgr.	20 " 22.75
5 " Lit. B.	102.50	103.00	Staatsbahn & 275 Francs	146.00	146.50	Graf Waldstein	20 " 25.00
5 " Lomb.-venet.	110.00	111.00	5pCt. Südbahn	140.00	141.00	Graf Keglevich	10 " 17.00
5 " venet. Anl.	100.50	100.50	Bank-Pfandbr.	103.00	103.50	Wechsel (3 Monat)	
5 " Metal. Mai-Nov. Zins.	69.65	69.80	12monatl.	100.00	100.00	Amsterdam 100 fl. holl.	112.25
4 1/2 pct. "	61.00	61.50	6jähr.	100.00	100.00	Münz-Dukaten	112.25
4pct. "	54.25	54.75	10jähr.	100.00	100.00	Berlin 100 Thl.	112.30
3 " "	41.00	41.50	verlosbare	100.00	100.00	Frankfurt 100 fl. südd.	112.30
2 1/2 pct. "	35.00	36.00	in österr. Währ.	100.00	100.00	Hamburg 100 M. B.	99.70
1pct. "	45.50	46.00	Industrie-Actien	204.30	204.40	Livorn. 100 L. T.	133.10
2 1/2 " Banco	16.75	17.00	Creditactien	204.30	204.40	London 10 L. St.	133.10
Mail. Como-Rentensch.	147.00	147.50	Bankactien	827.00	829.00	dto. k. S. 41.	133.10
Lose von 1854	94.25	94.75	Escomptactien	646.00	648.00	Mailand	52.50
Lose von 1860	93.50	93.60	Lloyd	246.00	248.00	Paris 100 Francs	52.50
5pct. Steueranleihe	92.25	92.50	do. neue Emission	448.00	450.00	31 Tage Sicht.	
Grundentl. Oblig.	88.50	89.00	Donau-Dampfschiff	399.00	401.00	Bukurest 100 wall. P.	—
niederösterreichische	86.75	87.00	Pester Kettenbrücke	400.00	403.00	Const. 100 t. P.	—
oberösterreichische	87.50	88.00	Wiener Dampfmühl	225.20	225.40	Comptanten.	
böhmische	91.00	92.00	Nordbahn	274.00	275.00	Kronen	18.30
mährische	88.00	88.50	Staatsbahn	281.00	281.50	Münz-Dukaten	6.25
steirische	87.00	88.00	Südbahn	274.00	275.00	Rand-Dukaten	6.24
krainische	72.75	73.00	Pardubitz-Reichenb.	137.90	138.00	Napoleonsdor	10.57
ungarische	70.00	70.25	Westbahn	161.00	161.50	Souverainsdor	18.45
Tem. Slav.	69.00	69.50	Theissbahn 70pCt. Einz.	147.00	147.50	Russische Imperials	10.85
Crot.	69.00	69.50	Gal. Carls. L. 60pCt. Fin.	232.25	232.50	Preuss. Friedrichsdor	11.20
siebenbürgische	70.25	70.75	Gratz-Köflacher	160.50	161.00	Engl. Sovereings	13.33
galizische	69.50	69.00	Brünn-Rositz	200.00	200.00	Preuss. Cassenaw.	1.99
Bukowina	69.50	69.00	Töplitz-Aus. ex Coup.	182.00	185.00	Silber	132.00
Prioritäts-Oblig.							
5pCt. Lloyd	87.00	89.00	Böhm. Westb.	182.00	185.00	Wechseldiscompt I.	
5 " Nordbahn	96.00	96.50	Credit	100 fl. 131.15	131.30	do. II. u. l. S.	6-5
5 " do. neue in 6. W.	81.50	82.50	Dampfschiff	100 " 103.50	104.00	Bankdiscompt für Wechsel	5 pCt
5 " Gloggnitzer	81.50	82.50	Triester	100 " 126.50	127.00	innerh. 30 Tage	—
5 " Dampfschiff	97.50	98.00	do.	50 " —	—	do. für läng. Sicht.	6 1/2 pCt
Dampfschiff							
5 " Fürst Eszterházy	40 " 101.00	101.50	do.	50 " —	—	Domicile u. Effekt.-Vorsch.	6 1/2 pCt
5 " Salm	40 " 39.00	39.50	do.	50 " —	—	5pCt. National-Coupon	132.00
5 " Pálffy	40 " 37.50	38.00	do.	50 " —	—	Buchdruckerei von S. Goldscheider im Winkler'schen Neugebäude.	
5 " Clary	40 " 36.50	36.75	do.	50 " —	—		
5 " Graf St. Genois	40 " 38.00	38.50	do.	50 " —	—		